

## Baugebiet Moordorf (Querweg)

(Bebauungsplan Nr. 3.10.5 )

### Das Wichtigste in Kürze:

- Angeboten werden 16 Baugrundstücke zur **Eigennutzung**. Es ist kein Verkauf von Baugrundstücken an Investoren vorgesehen (Mietwohnungsbau).

- **Grundstücksgrößen** zwischen 564 m<sup>2</sup> und 910 m<sup>2</sup>

- **Kaufpreis zwischen 69,00 und 75,00 €/m<sup>2</sup>** einschließlich Erschließungs- und Vermessungskosten; Die Hausanschlusskosten wie z.B. für Strom, Gas, Wasser und Schmutzwasser sind vom Erwerber zu bezahlen. Anfallende Grunderwerbskosten (z.B. Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbsteuer) hat der Erwerber zu tragen.

- Im Baugebiet ist eine 1-geschossige Bauweise zulässig und es bestehen viele baugestalterische Möglichkeiten (z.B. wenige Einschränkungen bezüglich Dachform, Farben usw.).

- In dem Baugebiet werden **Glasfasernetze** der Telekom zur Verfügung stehen. Ausgenommen hiervon ist die Hausnummer 2a (Kupferkabel)

- Die **Vergabe** erfolgt gemäß der Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken vom 21.06.2018. Die Richtlinie schließt niemanden aus, legt aber die Reihenfolge fest, wie die Grundstücke vergeben und ausgesucht werden können.

- Einen **Baukostenzuschuss** von der Gemeinde gibt es für jedes Kind bis 18 Jahre sowie für pflegebedürftige oder schwerbehinderte Kinder in Höhe von 5.000 € gemäß Richtlinie.

- Für den Bau eines **Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten** kann **ein Partner(z.B. Eltern) die Wohnung** erwerben, auch wenn dieser keine Kriterien erfüllt. Von dem Partner muss die Wohnung aber selbst genutzt werden.

- Die Fertigstellung der **Erschließung des Baugebietes ist im August 2020 geplant.**

- Der **Baubeginn** hat innerhalb von 2 Jahren und die **Fertigstellung** des Wohnhauses hat innerhalb von 3 ½ Jahren ab Kauf zu erfolgen.

- Für den Kauf eines Baugrundstückes kann **Baukindergeld** vom Staat in Höhe von 12.000 € Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 1.200 €) beantragt werden.

- Die **Bewerbungsfrist endet am 26.07.2020**

Nähere Informationen finden Sie auf [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de) durch öffnen der Hauptkategorie **Wohnen & Bauen** und Auswahl der Unterkategorie **Querweg**. Auf Anfrage können Ihnen gegebenenfalls auch Unterlagen zugesandt werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

Bewerbung

Bebauungsplan mit Festsetzungen

Merkblatt Baukindergeld (KFW)

Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken

Hinweise für Käufer

Ansprechpartner:

Gemeinde Südbrookmerland  
Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland

Herr Andre Hanssen

Tel. (0 49 42) 209-306, Fax: (0 49 42) 209-444

E-Mail: [a.hanssen@suedbrookmerland.de](mailto:a.hanssen@suedbrookmerland.de)

Internet: [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de)

Stand: 29.06.2020